

## Deutschland: Fälle umstrittener Abschiebep Praxis

In den vergangenen Wochen sorgten mehrere Entscheidungen über Abschiebungen für Aufsehen und politische Kontroversen. Besonders umstritten waren dabei die Fälle von vier Minderjährigen aus Ghana, dem Kongolesen Raphael Batoba und dem Türken Metin Kaplan.

**Abschiebung von Minderjährigen:** Bei den vier Heranwachsenden aus Ghana handelt es sich um Barbara O., Thomas Akabori A. (beide 14) und die Geschwister Silvia (13) und Gifty O. (14). Sie wohnen seit zwei Jahren und länger bei ihren Müttern in Hamburg und sollen nun allein in ihr Herkunftsland abgeschoben werden. Die Konstellation ist in jedem der Fälle gleich: Die Mütter sind mit deutschen Staatsbürgern verheiratet und besitzen ein unbefristetes Bleiberecht. Erst als ihr eigener Aufenthaltsstatus gesichert war, holten sie ihre Kinder nach. Diese reisten ohne gültiges Visum nach Deutschland ein. Eine Familienzusammenführung wurde von der Ausländerbehörde mit der Begründung abgelehnt, dass sich Mutter und Kind in den Jahren der Trennung voneinander entfremdet hätten, bzw. die Zusammenführung war nicht beantragt worden. Deshalb, so argumentiert die Hamburger Ausländerbehörde, hätten die Kinder kein Recht auf einen legalen Aufenthalt und sollen abgeschoben werden.

Da keine Angehörigen in Ghana ausfindig gemacht werden konnten, sollen sie dort in eine Waisenunterkunft kommen. Nach Bekanntwerden der geplanten

Abschiebung wurden Zweifel laut, ob die vorgesehenen Waisenhäuser zu einer Aufnahme bereit seien. Inzwischen räumte Behördensprecher Norbert Smekal ein, dass es keine klare Zusage der Behörden aus Ghana über eine Unterbringung der Kinder gebe.

Ende Juli war ein erster Abschiebeversuch gescheitert, da Barbara O. und Thomas Akabori A. zu den vorgegebenen Terminen am Flughafen nicht erschienen. Das Oberverwaltungsgericht Hamburg hatte die Abschiebung zuvor bestätigt, auch unter Berücksichtigung der Aussagen der Ausländerbehörde, dass sie sich um eine Unterkunft für die Kinder gekümmert habe (Aktenzeichen: OVG 1 Bs 356/03). Bei einem weiteren Nichterscheinen zu den Abschiebeterminen

drohte die Hamburger Ausländerbehörde mit Inhaftierung. Vor allem aus Reihen der rot-grünen Opposition in der Hamburger Bürgerschaft, aber auch von Menschenrechtsorganisationen wie „terre des hommes“ wurde die angekündigte Maßnahme heftig kritisiert.

In den obigen vier Fällen wurde von der zuständigen Ausländerbehörde eine letzte Frist gewährt, bis Entscheidungen über laufende Rechtsmittel der Familien gegen die Abschiebung und Petitionen von Flüchtlingsorganisationen vorliegen. Offenbar plant die Hamburger Ausländerbehörde darüber hinaus die Abschiebung weiterer Kinder, wobei sie keine genauen Zahlen bekannt gab. Unterdessen äußerte sich auch Elizabeth Adjei, Direktorin der ghanaischen Einwanderungsbehörde, und beschrieb die Hamburger Abschiebep Praxis als „grotesk“. Es falle ihr schwer, „eine Abschiebung von Minderjährigen weg von ihren Erziehungsberechtigten nachzuvollziehen“.

**Abschiebung in den Kongo:** Bei der Abschiebung des Kongolesen Raphael Batoba ist umstritten, ob

### Aktuelle Asylbewerberzahlen

Im August erreichte die Zahl der Asylsuchenden (Erstanträge) in Deutschland mit 3.548 den niedrigsten Stand des Jahres. Die Zahl der Asylbewerber ist damit gegenüber dem Vormonat um 980 Personen (-21,6%) und gegenüber dem Vorjahresmonat um 2.232 Personen (-38,6%) gesunken. In den ersten acht Monaten dieses Jahres gingen die Erstanträge im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres um 27,8% zurück (34.438 Erstanträge).

Hauptherkunftsländer sind die Türkei (4.312) und der Irak (3.301), gefolgt von Serbien/Montenegro (3.247). Bereits im Juli hatte das Bundesinnenministerium bekannt gegeben, dass die Zahl der Asylsuchenden im 1. Halbjahr 2003 den niedrigsten Stand seit 1987 erreichte. Quelle: Bundesinnenministerium ; weitere Informationen: [www.bafli.de/template/index\\_asylstatistik.htm](http://www.bafli.de/template/index_asylstatistik.htm)

die Lage in der Demokratischen Republik Kongo (früher Zaire) hinreichend sicher sei. Seit Mitte des Jahres ist der Nordwesten des Landes von schweren inneren Unruhen betroffen (vgl. MuB 6/03). Die Ausländerbehörde entschied, dass dies für die vom Bürgerkrieg nicht direkt betroffene Hauptstadt Kinshasa nicht von Belang sei und ordnete die Abschiebung an. Batoba hatte vorher alle Rechtsmittel ausgeschöpft und konnte vor Gericht nicht glaubhaft machen, dass für ihn eine konkrete Bedrohung in seinem Herkunftsland bestehe. Der 37jährige Flüchtling lebte seit 11 Jahren in Deutschland. Er hatte ausgesagt, im Kongo nicht nur von der Bürgerkriegssituation bedroht zu sein, sondern auch durch den Umstand, dass er einer oppositionellen Bewegung angehöre.

Der Sprecher des Berliner Innensenats Peter Fleischmann verteidigte indes die Abschiebung. Man habe sich am neuen Asyllagebericht des Auswärtigen Amtes (AA) orientiert. Es bleibe kein rechtlicher Spiel-

### Inhalt

|  |   |
|--|---|
| Deutschland: Fälle umstrittener Abschiebep Praxis          | 1 |
| Kurzmeldungen - Deutschland                                | 2 |
| Österreich: Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden | 3 |
| Länderprofil: Italien                                      | 3 |
| Kurzmeldungen-Europa                                       | 4 |
| EU: Antidiskriminierungs-Richtlinie kaum umgesetzt         | 5 |
| Kurzmeldungen - Welt                                       | 5 |
| HIV/AIDS: Internationaler Fonds unterfinanziert            | 6 |
| Literatur  | 6 |

Zusätzlich in der Internetausgabe: ([www.migration-info.de](http://www.migration-info.de))

Israel: Gesetzesreform verwehrt palästinensischen Ehepartnern Aufenthaltsrecht

Liberia: Flüchtlingsbewegungen und Versorgungsgpässe

USA: Streit um Umgang mit kubanischen Bootsflüchtlingsen

raum. Auch liege bei Batoba kein Härtefall vor.

Im AA-Lagebericht werden keine generellen Bedenken gegen eine Abschiebung in Gebiete geäußert, die nicht von den Rebellen kontrolliert werden. Allerdings wird für eine Einzelfallprüfung plädiert. Auch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) bestätigte diese Einschätzung in einer Stellungnahme.

Ein Abschiebeversuch Mitte August scheiterte noch an Batobas Widerstand auf dem Berliner Flughafen Tegel. Die niederländische Fluggesellschaft KLM verweigerte einen Transport gegen Batobas Willen. Bereits Mitte Juni waren auf ähnliche Weise zwei Versuche gescheitert. Anfang September wurde die Abschiebung dann schließlich vollzogen.

Sowohl der Berliner Flüchtlingsrat als auch die Leitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, die einen generellen Abschiebestopp in die Republik Kongo fordern, übten Kritik an der Abschiebung. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl bezeichnete sie als eine „Brüskierung der gesamten Flüchtlingsbewegung“.

Der Berliner Flüchtlingsrat bestätigte indes, dass Batoba bereits auf dem Flughafen von Kinshasa verhaftet und tagelang in Polizeigewahrsam gewesen sei.

#### Kurzmeldungen - Deutschland

##### Kopftuch bei Verkäuferin kein Kündigungsgrund

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat die Verfassungsbeschwerde einer Kaufhausbetreiberin zurückgewiesen, die einer muslimischen Verkäuferin wegen ihres aus religiösen Gründen getragenen Kopftuchs gekündigt hatte (Az: 1 BvR 792/03). Die Muslimin hatte sich zuvor erfolgreich vor dem Bundesarbeitsgericht in Erfurt gegen ihre Kündigung gewehrt (vgl. MuB 9/02).

Das BVerfG-Urteil im Fall einer muslimischen Lehrerin, die wegen des Kopftuchs nicht in den Schuldienst übernommen wurde, wird Ende September erwartet (Az: 2 BvR 1436/02).

[www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)

##### Green Card-Regelung verlängert

Das Bundeskabinett verlängerte im Juli die Regelung zur so genannten Green Card für ausländische Computerspezialisten, die andernfalls Ende Juli ausgelaufen wäre. Die neue Regelung ist bis Ende 2004 wirksam.

Die Green Card wurde im August 2000 eingeführt – bis zu 20.000 Experten aus der Informationstechnologie-Branche sollten eine befristete Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland erhalten. Insgesamt sind seither rund 14.800 dieser Arbeitsgenehmigungen erteilt worden, das Kontingent wurde also nicht ausgeschöpft. Zusammen mit der Verlängerung wurde die Obergrenze aufgehoben.

[www.arbeitsamt.de/zav/services/greencard/deutsch/kontakthotline.html](http://www.arbeitsamt.de/zav/services/greencard/deutsch/kontakthotline.html)

„Kalif von Köln“, steht der islamistischen Vereinigung „Kalifenstaat“ vor, die vom Bundesinnenministerium im Dezember 2001 verboten wurde. Kaplan saß in den

vergangenen vier Jahren in Haft, weil er zu einem Mord an einem Berliner Rivalen aufgerufen hatte. Durch diesen Mordaufruf hat Kaplan nach Ansicht der Richter zwar kein Recht mehr auf Asyl in Deutschland, eine Abschiebung laufe jedoch Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (siehe Box) zuwider.

Wegen eines angeblich 1998 geplanten Anschlags auf die Staatsspitze droht ihm in der Türkei ein Strafver-

#### Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Auszug)

##### Recht auf ein faires Verfahren

(1) Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird. [...]

(2) Jede Person, die einer Straftat angeklagt ist, gilt bis zum gesetzlichen Beweis ihrer Schuld als unschuldig.

fahren, das mit „rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar“ sei. Als Hindernisgrund für eine Abschiebung werteten die Verwaltungsrichter, dass Kaplan in der Türkei möglicherweise auf Grund von Zeugnisaussagen verurteilt werden könnte, die durch Folter erzwungen wurden.

Das Verwaltungsgericht Köln bestätigte damit ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 27. Mai 2003 (Aktenzeichen: 4 Ausl (A) 308/02 - 147, 203-204/03 III), dass die von der Türkei beantragte Auslieferung Kaplans aus den gleichen Gründen ablehnte und ihn auf freien Fuß gesetzt hatte. Gleichzeitig bestätigte das Kölner Gericht die Entscheidung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl), Kaplan den Status als Asylberechtigter zu entziehen.

Der Islamistenführer hatte gegen die Düsseldorf Entscheidung geklagt. Das Gericht geht bei Kaplan von der Gefahr aus, dass er erneut straffällig werden könnte. Durch das Urteil steht dem 50-Jährigen nur eine befristete Duldung zu. Diese kann mit Auflagen verbunden sein, wie etwa dem bereits bestehenden Verbot, Köln zu verlassen. Zudem kann ein geduldeter Ausländer in einen Drittstaat abgeschoben werden, sofern ihm die dortigen Behörden die Einreise gestatten.

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) will eine Abschiebung auf jeden Fall erreichen. Er warb bei einem Kurzbesuch in der Türkei Mitte September bei seinem Amtskollegen Abdülkadir Aksu und dem türkischen Justizminister Cemil Cicek (beide AKP) für juristische Voraussetzungen, die eine Abschiebung möglich machen. Aksu versicherte, Kaplan habe in der Türkei keine Folter zu erwarten. Schily erklärte, es gebe jedoch weiterhin Hindernisse, weil die Zeugenaussagen bei einer Verhandlung ebenso nicht durch Folter erzwungen sein dürften. Auch stütze sich das Kölner Urteil auf generelle Missstände in der türkischen Justiz und nicht nur auf zu erwartende Probleme im Fall Kaplan. Die Entscheidung über die Revision vor dem Oberverwaltungsgericht Münster dürfe daher nicht nur von erteilten Garantien gegenüber Schily abhängen.

Im Juni dieses Jahres votierte das türkische Parlament bereits für eine Verbesserung der Rechte von Beschuldigten politischer Straftaten, die Todesstrafe zu Friedenszeiten ist seit vergangenem Jahr abgeschafft. Zu Kriegszeiten kann sie jedoch verhängt werden. Das türkische Außenministerium rügte das Kölner Urteil als „unannehmbar“ und unterstellte eine „falsche, ungerechtfertigte, mit Vorurteilen behaftete und

unangemessene Bewertung der türkischen Justiz“.

Auch in Deutschland wurde das Urteil parteiübergreifend kritisiert. Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU) nannte es „skandalös“, FDP-Chef Guido Westerwelle forderte Schily zu sofortigem Handeln auf, Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) bekräftigte vor seinem Amtskollegen Recep Tayyip Erdogan (AKP) bei dessen Berlin-Besuch Anfang September, dass man eine Abschiebung anstrebe, und auch die Menschenrechtsbeauftragte der

Bundesregierung, Claudia Roth (Bündnis 90/ Die Grünen), gab dies als Ziel an. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) sprach von einem „weiteren Akt in einem Possenspiel des Rechtsstaats“. Amnesty International dagegen begrüßte das Urteil ausdrücklich, da in der Türkei nach Einschätzung der Menschenrechtsorganisation „systematisch gefoltert“ werde. *chw*

**Weitere Informationen unter:** [fhh.hamburg.de](http://fhh.hamburg.de); [www.vg-koeln.nrw.de](http://www.vg-koeln.nrw.de); [www.olg-duesseldorf.nrw.de](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de); [www.bafl.de](http://www.bafl.de)

## Österreich: Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden

In einem Grundsatzurteil legte der Oberste Gerichtshof (OGH) fest, dass in Österreich der Bund für die Lebenshaltungskosten mittelloser Asylsuchender aufkommen muss. Anlass für das Urteil war der Fall einer Georgierin, die im Frühjahr 2003 mit ihren beiden Kindern im Alter von 4 Monaten und 2 Jahren aus der Bundesbetreuung entlassen wurde.

Im aktuellen Fall erfolgte die Beendigung der Betreuung auf Grundlage einer Verordnung des österreichischen Innenministeriums vom Oktober 2002, wonach Asylbewerber aus einer Reihe von Staaten nur dann Anspruch auf Unterstützung haben, wenn sie „besonders hilfsbedürftig“ sind. Im Fall der Georgierin wurde die Einstellung der Hilfe mit dem „Fehlen einer lebensbedrohlichen Situation“ begründet. Der Oberste Gerichtshof urteilte nun, dass der Entzug der finanziellen Unterstützung für Asylbewerber allein auf Grund ihrer Staatsbürgerschaft gegen das Bundesbetreuungsgesetz verstoße (OGH-Beschluss 16C318/03). Innenminister Ernst Strasser (ÖVP) hob daraufhin seine Verordnung auf.

Zurzeit stehen für jährlich rund 20.000 Asylbewerber nur 7.500 Betreuungsplätze zur Verfügung. Wichtigster Ort der Unterbringung ist das Lager Traiskirchen, wo gegenwärtig etwa 1.500 Asylbewerber untergebracht sind. Dort kam es Ende August zu einer Massenschlägerei, bei der ein 24-jähriger tschetschenischer Asylbewerber zu Tode kam. Etliche weitere an dem Streit beteiligte Tschetschenen und Moldawier wurden verletzt. Die Ermittlungen der Polizei führten zur Festnahme von vier Tatverdächtigen.

Heftige Kritik an der Betreuung der Asylbewerber in Traiskirchen durch die deutsche Firma European Homecare kam von mehreren Flüchtlingsorganisationen in Österreich. Volkshilfe, Caritas und Diakonie bezeichneten die deutsche Firma als „über-

fordert“. European Homecare ist seit 1. Juli 2003 für die Betreuung von Asylwerbern in Österreich zuständig. Innenminister Strasser hatte der Privatfirma aus Kostengründen den Zuschlag erteilt. Deren Angebot – 12,90 Euro Tagespauschale pro Betreuung – war um knapp 80 Cent billiger als das des heimischen Konsortiums bestehend aus Rotem Kreuz, Caritas, Diakonie und Volkshilfe.

Sascha Korte, Leiter von European Homecare, erklärte: „Zu Raufereien kann es immer kommen, wenn viele Menschen auf einem Haufen sind. Man kann nur versuchen, derartige Vorfälle mit Sozialarbeitern im Vorfeld zu verhindern. Leider ist das nicht immer möglich.“ Aber wenn die Situation eskaliere, könne man von keinem Sozialarbeiter verlangen, dass er dazwischengehe. „Da muss man dann die Polizei rufen.“, so Korte. Gegen ihre Kritiker kündigte die Firma Klage wegen Rufschädigung an.

Innenminister Strasser erklärte, European Homecare leiste gute Arbeit. Er konstatierte zugleich eine „neue Qualität von Aggression bei tschetschenischen Asylwerbern“. Der Direktor der evangelischen Diakonie, Michael Chalupka, zeigte sich empört darüber, „ganze Flüchtlingsgruppen zu kriminalisieren“. Darüber hinaus diagnostizierte die Diakonie, im Lager Traiskirchen herrsche „reines Chaos“.

Den vom Innenministerium geplanten Ausbau der Kapazität des Flüchtlingslagers auf bis zu 3.000 Personen lehnte die zuständige Gemeinde ab. Diese Entscheidung wurde inzwischen vom in nächster Instanz zuständigen Bundesland Niederösterreich bestätigt. Traiskirchens Bürgermeister Fritz Knotzer (SPÖ) forderte stattdessen die Schließung des Lagers und die Verteilung der Asylbewerber auf Privatquartiere in ganz Österreich. Dies sei billiger als die Sanierung und Weiterführung des Lagers. *rm*

## Länderprofil: Italien

In den letzten zwei Jahrzehnten hat nur die zunehmende Zuwanderung einen Rückgang der Bevölkerung Italiens vermieden. Die natürliche Bevölkerungswachstumsrate liegt knapp unter Null. 1981 hatte Italien 56,6 Mio. Einwohner; 2001 waren es 57,0 Mio. Jährlich kommen rund 350.000 Einwanderer ins Land. Quantitativ bedeutsame Zuwanderung gibt es erst seit Anfang der 1980er Jahre. Vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1970er Jahre war Italien ein Auswanderungsland.

**Einwanderungspolitik:** Das erste Ausländergesetz der Nachkriegszeit wurde 1986 verabschiedet, als Einwanderung noch nicht als Problem angesehen wurde. Daher beschränkte sich das Gesetz grundsätzlich auf die Regelung der Arbeitsbedingungen und des Zugangs zum

Arbeitsmarkt. Es folgten drei weitere Gesetze (1990, 1998, 2002), die darauf abzielten, die legale Einwanderung einzuschränken und die illegale Einwanderung wirksamer zu bekämpfen. Italien ist besonders in den Küstenregionen Ziel von so genannten Bootsflüchtlings. Im 1998er Gesetz wurden u.a. das System der jährlichen Einreisequoten für ausländische Arbeitnehmer und die Abschiebehaft für Ausreisepflichtige eingeführt.

Mit dem jüngsten Gesetz, das im September 2002 in Kraft trat (vgl. MuB 6/02), wurden verschiedene Neuerungen wirksam: Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zwecks Arbeitssuche wurde abgeschafft, die jährlichen Einreisequoten wurden auf Staatsbürger von Ländern beschränkt, mit denen Rücknahmeabkommen bzw. polizeiliche Kooperationsabkommen bestehen. Ferner wurde die Durchsetzung der Ausreisepflicht

## Kurzmeldungen - Europa

**Frankreich: 1. Muslimisches Gymnasium eröffnet**

Anfang September nahm das erste muslimische Gymnasium Frankreichs in Lille den Lehrbetrieb auf. Das private „lycée averroes“ folgt dem staatlichen Lehrplan und setzt zusätzlich einen Schwerpunkt auf die arabisch-muslimische Kultur. Für das erste Jahr sind 12 Schüler eingeschrieben.  
www.lycee-averroes.org

**Spanien: Reform des Ausländergesetzes**  
Nach dreimonatigen Verhandlungen haben sich die regierende konservative Volkspartei (PP) und die oppositionelle Sozialistische Arbeiterpartei (PSOE) auf eine Reform des spanischen Ausländergesetzes geeinigt. Das Reformpaket beinhaltet die Einführung eines dreimonatigen Visums zur Arbeitssuche, einen vereinfachten Zugang der Innenbehörden zu Daten der Meldeämter zwecks Lokalisierung illegal anwesender Migranten, eine Erleichterung der Abschiebeverfahren, Sanktionen gegen die Beschäftigung illegaler Einwanderer sowie weitere Maßnahmen. Die Reform soll zum 1. Januar 2004 in Kraft treten.

www.extranjeria.info/publico/temas/Reforma-anual-loex/index.htm

**EU: Italienischer Vorstoß zur EU-weiten Neuregelung von Einwanderung**

Auf der EU-Innenministerkonferenz, die Mitte September turnusmäßig in Italien stattfand, machte der italienische Innenminister Giuseppe Pisanu (Forza Italia) den Vorschlag, ein EU-weites Quotensystem einzuführen. Das solle zukünftig die Zahl der Zuwanderer festlegen. Dabei wäre nicht nur die Bevölkerungszahl der einzelnen Mitgliedsländer zu berücksichtigen, sondern auch die jeweilige Arbeitsmarktlage. Pisanu verspricht sich davon eine Verringerung der illegalen Zuwanderung.

Die Innenminister beschlossen, die irreguläre Zuwanderung durch engere Zusammenarbeit mit den jeweiligen Herkunftsländern zu bekämpfen. Jene Herkunftsländer, die sich bei der Kontrolle ihrer Außengrenzen kooperativ zeigen, sollten nach Vorstellung der Innenminister sowohl durch Wirtschaftshilfe als auch durch höhere Quoten bei der Zuwanderung „belohnt“ werden. Bis Frühjahr 2004 soll die EU-Kommission dazu eine Machbarkeitsstudie vorlegen.

verschärft, die maximale Dauer der Abschiebehaft von 30 auf 60 Tage verlängert und die obligatorische Abnahme von Fingerabdrücken für alle Ausländer eingeführt, die eine Aufenthaltserlaubnis bzw. deren Verlängerung beantragen.

Eine legale Einwanderung zum Zweck der Arbeitsaufnahme ist nur noch möglich, wenn für Ausländer schon vor der Einreise ein konkretes Stellenangebot im Rahmen der von der Regierung festgelegten Einreisewerksquoten vorliegt. Für 2003 liegt die Quote bei 19.500 ausländischen Arbeitsmigranten.

**Aktuelle Trends:** Offiziellen Schätzungen zufolge leben in Italien derzeit ca. 2,5 Mio. Ausländer, inklusive derjenigen, die sich illegal im Land aufhalten bzw. auf die Entscheidung über ihren Legalisierungsantrag warten (vgl. MuB 9/02). Italien hat somit einen Ausländeranteil von 4,2%, der EU-Durchschnitt liegt bei 5,2%. Die meisten Ausländer mit legalem Aufenthaltsstatus kommen aus Marokko, Albanien, von den Philippinen und aus Tunesien. Stark vertreten sind auch Rumänien, China, Senegal, Sri Lanka und Ex-Jugoslawien.

**Flucht und Asyl:** Italien ist das einzige EU-Mitglied, das kein eigenständiges Asylgesetz hat. Das Asylrecht wird lediglich durch Artikel 39 des Ausländergesetzes von 1990 geregelt, der durch die darauf folgenden Ausländergesetze novelliert wurde. Die letzte Gesetzesänderung macht ein beschleunigtes Verfahren (20 Tage) zur Regel und das reguläre Verfahren zur Ausnahme. Das Gesetz sieht darüber hinaus die Inhaftierung

von Asylsuchenden vor. Diese erfolgt entweder in einem „Centro di Identificazione“ (Zentrum zur Feststellung der Identität) oder in einem „Centro di Permanenza Temporanea“ (Temporäres Aufenthaltszentrum), wenn sich die Asylbewerber zur Zeit der Antragstellung schon in Haft befanden.

Nach aktuellen Angaben des UNHCR wurden in Italien 2002 insgesamt rund 7.300 Asylanträge gestellt, wesentlich weniger als 2001 (9.600) und 2000 (15.600).

**Staatsbürgerschaft und Einbürgerung:** Die Staatsbürgerschaft basiert auf dem „jus sanguinis“: Jedes

Kind eines italienischen Staatsbürgers bekommt automatisch die italienische Staatsbürgerschaft. Das „jus soli“ gilt nur für Kinder staatenloser bzw. unbekannter Eltern, die in Italien geboren bzw. aufgefunden werden. Sie sind aufgrund ihres Geburtsortes auf italienischem Territorium Staatsbürger.

Eingebürgert werden kann, wer sich seit 10 Jahren legal in Italien aufhält, nicht vorbestraft ist, für seinen Lebensunterhalt sorgen kann und auf seine frühere Staatsbürgerschaft verzichtet. Ferner können Kinder ausländischer Eltern den italienischen Pass erwerben, wenn sie einen dauerhaften legalen Aufenthalt in Italien von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nachweisen können. Auch wer einen italienischen Staatsbürger heiratet, kann eingebürgert werden.

**Illegale Migration und Grenzschutz:** Die rund 7.500 km lange Küstenlinie Italiens ist Schengen- und EU-Außengrenze. Insbesondere die südliche Adria, das Ionische Meer und die Meeresstraße von Sizilien werden mit Schiffen, Flugzeugen und Hubschraubern ständig überwacht. Kriegsschiffe sind befugt, auch außerhalb der italienischen Hoheitsgewässer Wasserfahrzeuge anzuhalten, zu durchsuchen und zu beschlagnahmen, wenn der Verdacht besteht, dass die Boote der Einschleusung von Ausländern dienen.

Die Grenze zu Slowenien (ca. 240 km) ist eine weitere Schengen- und EU-Außengrenze. Nach dem ersten Rücknahmeabkommen mit Slowenien (1996) hat Italien mit 26 weiteren Ländern entsprechende Abkommen unterzeichnet (darunter Albanien, Algerien, Marokko und Tunesien), die letzten 2002 und 2003 mit Sri Lanka, Malta, Zypern und Moldawien. Eine bewährte polizeiliche Zusammenarbeit besteht mit Albanien - seit 1997 patrouillieren italienische Streitkräfte an der albanischen Küste. Auch auf beiden Seiten der grünen Grenze zu Slowenien sind die slowenische und die italienische Grenzpolizei seit knapp zwei Jahren gemeinsam auf Streife. Auch mit Ägypten ist vor rund einem Jahr eine informelle polizeiliche Kooperation eingeführt worden, mit dem Ziel, die Einwanderung durch den Suez-Kanal aus Sri Lanka und anderen asiatischen Ländern zu stoppen.

Die meisten Flüchtlingsboote kommen aus Tunesien, Libyen und der Türkei. Deren Passagiere sind überwiegend Staatsbürger Liberias, des Sudan, Tunesiens, Marokkos, Somalias, Malis und Ghanas. Ein Großteil von ihnen betrachtet Italien nur als Transitland auf dem Weg in andere EU-Länder.

Bis Mitte August 2003 wurden 8.881 Personen aufgegriffen, die unerlaubt an den italienischen Küsten eingereist waren, davon 8.623 an der sizilianischen Küste. Im selben Zeitraum wurden 35.329 Abschiebungen durchgeführt. Seit 1993 sind über 1.000 Menschen beim Versuch, auf dem Wasserweg unerlaubt nach Italien einzureisen, ums Leben gekommen (vgl. MuB 7/03).

In Italien gab es bisher fünf Legalisierungsprogramme („sanatorie“), die es Ausländern ohne legalen Aufenthaltstitel ermöglichten, eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Sie mussten sich binnen einer bestimmten Frist bei den Behörden melden und gegebenenfalls ihr Schwarzarbeitsverhältnis offenlegen. Gleichzeitig musste der Arbeitgeber bereit sein, das Beschäftigungsverhältnis zu legalisieren. Sowohl Antragsteller als auch Arbeitgeber gingen in diesen Fällen straffrei aus.

Insgesamt wurden 796.000 Ausländer im Rahmen der ersten vier „sanatorie“ legalisiert: 120.000 (1986), 215.000 (1990), 244.000 (1996) und 217.000 (1998). Bei der letzten Legalisierung im Herbst 2002 wurden 702.000 Anträge gestellt, deren Bearbeitung bis De-

zember 2003 beendet werden soll (vgl. MuB 9/02).

**Ausblick:** Die italienische Regierung will nach Erlass der EU-Richtlinie über Mindeststandards für Asylverfahren (Ende 2003) das erste Asylverfahrensgesetz verabschieden. Ferner sollen noch weitere Identifikationszentren für Asylbewerber eingerichtet werden.

Verhandlungen hinsichtlich Rücknahmeabkommen bzw. polizeilicher Kooperation werden zurzeit mit folgenden Ländern geführt: Ägypten, Bosnien, Bang-

ladesch, China, Ecuador, Kolumbien, Ghana, Indien, Iran, Libanon, Libyen, Pakistan, Peru, Philippinen, Senegal, Syrien, Türkei und Ukraine. *Paolo Cuttitta, Universität Palermo*

**Weitere Informationen unter:** [www.stranieri.it](http://www.stranieri.it); [www.stranieriinitalia.com](http://www.stranieriinitalia.com); [www.caritasroma.it/immigrazione](http://www.caritasroma.it/immigrazione); [www.cittadinitalia.it](http://www.cittadinitalia.it); weitere Asyl-Statistiken beim UNHCR unter: [www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/statistics](http://www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/statistics)

## EU: Antidiskriminierungs-Richtlinie kaum umgesetzt

Nur wenige der 15 Mitgliedstaaten haben die EU-Richtlinie zum Verbot der ethnischen Diskriminierung termingerecht in nationales Recht umgesetzt. Die Europäische Kommission drohte den säumigen Staaten mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof.

**Umsetzung der Richtlinie:** Medienberichten zufolge hat lediglich Großbritannien die Richtlinie fristgerecht in nationales Recht überführt. Belgien, Schweden und Frankreich nahmen die Umsetzung der Richtlinie zumindest teilweise in Angriff. Auch Italien soll Fortschritte erzielt haben, wobei jedoch die italienische Regierung plant, die Gleichbehandlungsstelle in die Regierungsadministration einzugliedern. Gemäß der EU-Richtlinie muss jedoch die Unabhängigkeit dieser Behörde garantiert werden. Schlusslichter bei der Umsetzung sind Deutschland, Finnland, Griechenland, Luxemburg, Spanien und Österreich, wobei die österreichische Regierung jedoch noch kurz vor Ablauf der Frist einen Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz vorlegte.

Die Richtlinie „zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ (2000/43/EG) wurde am 29. Juni 2000 vom Rat der Europäischen Union einstimmig beschlossen. Eine dreijährige Frist sollte es den EU-Mitgliedsländern ermöglichen, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Diese Frist endete am 19. Juli dieses Jahres.

### Kurzmeldungen - Welt

**USA: Verschärfung der Visapolitik**  
Die USA haben erneut ihre Einreisebedingungen verschärft. Ab dem 1. August 2003 werden obligatorisch Interviews mit allen Reisenden aus Ländern, die der Visumpflicht unterliegen, durchgeführt. Zudem wurde der visafreie Transitverkehr eingeschränkt. Begründet werden die Maßnahmen mit der Gefahr von Terroranschlägen.  
[www.usembassy.de/travel/dindex.htm](http://www.usembassy.de/travel/dindex.htm)

Der Richtlinie zufolge müssen die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten Gesetze verabschieden, die Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft oder „Rasse“ verbieten sowie Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, in den sozialen Sicherungssystemen, bei Gesundheitsdiensten, im Bildungssystem sowie weiteren Dienstleistungen garantieren.

Diskriminierung ist laut der Richtlinie sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich zu verbieten und zu sanktionieren. Es sollen in erster Linie natürliche Personen, wenn nötig aber auch juristische Personen (Vereine, Unternehmen etc.) geschützt werden. Opfern von Diskriminierung ist ein effektiver Rechtsschutz zu gewähren. Bis zum 2. Dezember 2003 müssen die Mitgliedsländer unabhängige Gleichbehandlungsstellen einrichten, an die sich Opfer von Diskriminierung wenden können. Verbänden wird die Möglichkeit gegeben, im Auftrag der Opfer zu klagen oder sich unterstützend am Verfahren zu beteiligen (Verbandsklagerecht). Die Richtlinie sieht

die so genannte Beweislastumkehr vor. Das heißt, dass der Kläger die Tatsachen, aus denen sich eine Diskriminierung ergeben hat, lediglich glaubhaft machen muss. Der Beklagte hingegen muss beweisen, dass er nicht diskriminiert hat. Dieses Verfahren steht im Gegensatz zur Rechtstradition in mitteleuropäischen Ländern. Hier gilt – so auch in Deutschland – dass jemand so lange als unschuldig anzusehen ist, bis das Gegenteil bewiesen wurde.

Die EU-Kommissarin für Beschäftigung und Soziales Anna Diamantopoulou zeigte sich besorgt darüber, dass die Richtlinie bis zum Ablauf der Frist kaum umgesetzt wurde. Zugleich kündigte sie an, dass gegen säumige Staaten notfalls vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt werde. Der Londoner Europa-Abgeordnete Claude Moraes (SPE) gab zu bedenken, dass die mangelnde Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie ein negatives Signal an die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer sende. Diese müssen ihre Gesetzgebung hinsichtlich des Umgangs mit Minderheiten, wie etwa den Roma, noch vor ihrem EU-Beitritt anpassen.

**Deutschland:** In Deutschland ist ein Antidiskriminierungsgesetz zwar Bestandteil der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Bislang konnten die Koalitionspartner jedoch keine Einigung in dieser Frage erzielen. Die SPD strebt eine so genannte „kleine Lösung“ an, bei der nur die Kategorien „ethnische Herkunft“ und „Rasse“ einbezogen werden. Andere Formen der Diskriminierung sollen demnach erst dann gesetzlich verboten werden, wenn ein entsprechender Handlungsbedarf erkennbar ist. Bündnis 90/Die Grünen fordern hingegen die Einbeziehung von Diskriminierung aufgrund sexueller oder religiöser Orientierung sowie körperlicher Behinderung. Dieser Vorstoß geht über die EU-Mindestvorgaben hinaus (vgl. MuB 5/02).

Das Deutsche Institut für Menschenrechte stellte im Juli 2003 eine Studie über Diskriminierung und Rassismus in Deutschland vor. Deren Autor, David Nii Addy, stellte fest, dass sich Deutschland zwar hohe menschenrechtliche Standards gesetzt habe, die Umsetzung der ratifizierten Vereinbarungen jedoch unzureichend sei.

**Österreich:** Der österreichische Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Barteinstein (ÖVP) stellte wenige Tage vor Ablauf der Frist zur Richtlinienumsetzung den Entwurf für ein Gleichbehandlungsgesetz vor. Der Gesetzesentwurf soll mehrere EU-Richtlinien umsetzen, darunter auch die Antidiskriminierungsrichtlinie. Die Opposition aus SPÖ und Grünen kritisierte den Entwurf jedoch als „minimalistisch“. Verbandsklagerecht und Beweislastleichterung für Diskriminierungsopfer würden fehlen. Das Ministerium dementierte dies. Außerdem wiesen Opposition und Nichtregierungsorganisationen wie die Volkshilfe darauf hin, dass in den Budgets

für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 keinerlei Finanzierung der einzurichtenden Gleichbehandlungsstelle vorgesehen sei.

**Großbritannien:** Im Vereinigten Königreich wurde bereits mit dem Race Relations Act von 1976 eine Antidiskriminierungskommission geschaffen. Neue Rechtsvorschriften, die dieses Gesetz an die Bestimmungen der EU-Richtlinie anpassen, treten im Dezember 2003 in Kraft. Umfassende Regelungen

zur Gleichbehandlung gibt es außerdem in den Niederlanden und Irland. *sta*

**Der Wortlaut der Richtlinie ist abrufbar unter:** [europa.eu.int/comm/employment\\_social/news/2002/jan/2000-43\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/news/2002/jan/2000-43_de.pdf)

**Weitere Informationen im Internet:**

[www.stop-discrimination.info](http://www.stop-discrimination.info);

[www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de); [www.vdj.de/Bundesseiten/2003-07\\_eu-antidiskriminierung.pdf](http://www.vdj.de/Bundesseiten/2003-07_eu-antidiskriminierung.pdf)

## HIV/AIDS: Internationaler Fonds unterfinanziert

Im Laufe des Sommers fanden mehrere Konferenzen und Kongresse statt, die sich dem Kampf gegen die Immunschwächekrankheit Aids widmeten. Grundlegendes Problem ist weiterhin die Sicherung der Finanzierung von Gesundheitsprojekten in besonders betroffenen Regionen der Welt.

Anfang Juli fand im südafrikanischen Durban der 13. Welt-Aids-Kongress unter dem Motto „Das Schweigen brechen“ statt. Zeitgleich traf sich die Afrikanische Union (AU) zu einem 2. Gipfel im mosambikanischen Maputo, auf dem Aids ebenfalls eines der Hauptthemen war. Mitte Juli veranstaltete die International Aids Society (IAS) in Paris eine weitere Internationale Geberkonferenz zu AIDS. An den Konferenzen nahmen mehrere Tausend Wissenschaftler, Ärzte, Politiker und Betroffene aus über 100 Ländern teil. Es ging bei den Treffen sowohl um neue Therapiemethoden, Fortschritte bei der Suche nach einem Impfstoff als auch um die Finanzierung der weltweiten Anstrengungen im Kampf gegen HIV/Aids.

Heftige Diskussionen entbrannten über die Finanzierung von weltweiten Gesundheitsprojekten in diesem Bereich. Dem „Globalen Fonds zum Kampf gegen AIDS, Tuberkulose und Malaria“ (GFATM), der im vergangenen Jahr seine Arbeit aufnahm (vgl. MuB 2/02), fehlen derzeit

2001 100.000 Dollar und der Versicherungskonzern Winthertur im vergangenen Jahr mehr als 1 Mio. Dollar.

US-Präsident George W. Bush (Republikaner) kündigte an, die amerikanischen Zuschüsse um 1 Mrd. US-Dollar pro Jahr anzuheben. Er machte jedoch zur Bedingung, dass die Europäische Union sich ebenfalls in dieser Größenordnung beteiligt. Auf dem EU-Gipfel in

Thessaloniki Ende Juni hatten Deutschland und die Niederlande jedoch verhindert, dass die EU-Mitgliedstaaten die Bereitstellung von 1

### HIV-Infizierte/Aids-Erkrankte je Region

| Region                 | Personen (Ende 2001) |
|------------------------|----------------------|
| westl. Industrieländer | ca. 1,5 Mio.         |
| davon USA              | ca. 950.000          |
| und Westeuropa         | ca. 550.000          |
| Australien/Neuseeland  | ca. 15.000           |
| Osteuropa/Zentralasien | ca. 1 Mio.           |
| Asien/Pazifikregion    | ca. 6,6 Mio.         |
| Naher Osten/Nordafrika | ca. 500.000          |
| subsaharisches Afrika  | ca. 28,5 Mio.        |
| Lateinamerika/Karibik  | ca. 1,9 Mio.         |

Quelle: UNAIDS

Mrd. Dollar pro Jahr aus dem EU-Haushalt sowie nationalen Haushalten beschließen konnten.

Die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ kritisierte, dass Deutschland keine weiteren Finanzierungszusagen für 2003 und 2004 in Paris machen wollte. „Angesichts der Tatsache, dass täglich 10.000 Menschen an Aids sterben, ist es zynisch, Zusagen für das Jahr 2005 zu machen, wenn der Globale Fonds bereits heute keine Mittel mehr hat, um weitere Projekte zu finanzieren“, erklärte Tobias Luppe von der Ärzteorganisation. „Die Geberkonferenz wurde zu einer Rednerkonferenz leerer Versprechungen.“ Entwicklungshilfeministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (SPD) hingegen betonte, dass die Aids-Bekämpfung ein wichtiger Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sei, den die Bundesregierung jährlich mit etwa 300 Mio. Euro unterstütze. *as*

### Literatur zum Thema:

Clive Bell und Hans Gersbach (Universität Heidelberg) und Shantayanan Devarajan (Weltbank): **The Long-run Economic Costs of AIDS: With an Application to South Africa**, World Bank 2003. Rolf Rosenbrock /Doris Schaeffer (Hg.): **Die Normalisierung von Aids. Politik - Prävention - Krankenversorgung. Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Aids-Forschung**, 23 Band, edition sigma, Berlin 2002, ISBN: 3894046872

### Weitere Online-Informationen unter:

Der Stand der Finanzierungszusagen und eine Übersicht über bereits geflossene Gelder können abgerufen werden unter:

[www.globalfundatm.org/files/pledges&tcontributions.xls](http://www.globalfundatm.org/files/pledges&tcontributions.xls)

[www.globalfundatm.org](http://www.globalfundatm.org) ; [www.unaids.org](http://www.unaids.org)

### HIV/Aids: Entdeckung und Verbreitung

Das HI-Virus wurde im Frühjahr 1984 von dem Franzosen Luc Montagnier und fast zeitgleich von dem US-Amerikaner Robert Charles Gallo identifiziert, was zu einem heftigen Streit über die Entdeckung des Aids-Virus führte. Anfang der 90er Jahre konnte dieser jedoch beigelegt werden. Montagnier gilt seither als Entdecker des „Acquired Immune Deficiency Syndrom“, während Gallo als Erster einen Blut-Test entwickelte.

Die Verbreitung von HIV/Aids hat gravierende Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung, besonders in den ärmeren Regionen der Welt. In den am meisten betroffenen Gebieten stehen lebensverlängernde Medikamente nicht flächendeckend zur Verfügung.

Weltweit tragen derzeit rund 42 Mio. Menschen das HI-Virus in sich bzw. sind bereits an Aids erkrankt. Allein im Jahr 2002 starben mehr als 3 Mio. Personen an der Immunschwächekrankheit. Insgesamt infizierten sich seit Anfang der 80er Jahre mehr als 60 Mio. Menschen mit dem Virus.

nach eigenen Aussagen rund 1,4 Mrd. Euro, um laufende Projekte aufrecht zu erhalten. Fonds-Chef Richard Feacham erklärte, es würden jährlich rund 7 Mrd. US-Dollar zur Aids-Bekämpfung benötigt. Problematisch sei, dass die Überweisung von bereits zugesagten Mitteln nur langsam vorankomme. Seit seiner Gründung gab der Fonds mit Sitz in Genf rund 1,7 Mrd. Dollar für Gesundheitsprojekte aus.

Aber nicht nur Staaten zahlen in den Fonds ein: Beispielsweise spendete die Stiftung des Microsoft-Gründers Bill Gates im Zeitraum 2002-2003 100 Mio. Dollar, das Internationale Olympische Komitee im Jahr

## Literatur

Eine kürzlich erschienene Publikation bietet eine gute Einführung in das Thema „**Frauen und Migration**“. Das gleichnamige Buch von Petrus Han umfasst dabei neben einer kurzen Einleitung vier Kapitel. Zunächst geht der Autor historisch vor und zeigt, unter welchen (Ausgangs-)Bedingungen der Prozess der Feminisierung von Migration ausgelöst wurde. Dabei zeichnet er nach, wie sich die Migration der Frauen von einer permanenten und (von ihren Ehemännern und Familien) abhängigen Form zu einer temporären und unabhängigen Form veränderte.

Im 2. Kapitel thematisiert Han die strukturellen Bedingungen für die Feminisierung der Migration. Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem der Strukturwandel der Wirtschaft und der damit verbundene Ausbau des Dienstleistungssektors in den westlichen Industrieländern sowie die kollektiven Strategien von Familien in der so genannten Dritten Welt, Migration von Frauen als eine Möglichkeit der wirtschaftlichen Risikoreduktion anzusehen.

Anschließend behandelt der Autor die sozioökonomische Marginalisierung der Migrantinnen in den Aufnahmeländern. Die Analyse erstreckt sich hierbei auf jene Wirtschaftsbereiche, in denen sich die Migrantinnen überwiegend konzentrieren: Tätigkeiten im informellen Bereich der privaten Haushalte, der Niedriglohnsektor auf dem formellen Arbeitsmarkt und schließ-

Ursula Birsl, Renate Bitzan, Carlota Sole (Hg.): **Migration und Interkulturalität in Großbritannien, Deutschland und Spanien**. 2003, Opladen: Leske + Budrich, ISBN 3810037915, Preis: 29,90 Euro. Internetbestellung unter: [www.leske-budrich.de](http://www.leske-budrich.de)

Theda Borde, Matthias David (Hg.): **Gut versorgt? Migrantinnen und Migranten im Gesundheits- und Sozialwesen**. 2003, Frankfurt/M.: Mabuse-Verlag, ISBN 3-935964-24-2, Preis: 23,90 Euro. Internetbestellung unter: [www2.txt.de/cgi-bin/WebObjects/TXTSVMabuse](http://www2.txt.de/cgi-bin/WebObjects/TXTSVMabuse)

Christoph Butterwegge, Gudrun Hentges (Hg.): **Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik**. 2. aktualisierte und überarbeitete Auflage, Opladen: Leske und Budrich, ISBN 3-8100-3819-9, Preis: 12,90

lich die Vergnügungs- und Sexindustrie.

Das 4. und letzte Kapitel thematisiert die psychosozialen Folgen der Migration für abhängige Migrantinnen, unabhängige Arbeitsmigrantinnen und Ehefrauen von Arbeitsmigranten, die sich im Heimatland um Familie und Kinder kümmern.

In der Einleitung weist der Autor ausdrücklich darauf hin, dass im Mittelpunkt seines Buches die erste Generation von Migrantinnen steht. Die Folge ist eine Vernachlässigung von Migrantinnen, die höher qualifizierte Tätigkeiten ausüben und die im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung ebenfalls an Bedeutung gewonnen haben. Nichtsdestotrotz schließt Petrus Han mit seinem Buch eine Lücke, da es im deutschsprachigen Raum bislang keine vergleichbare Publikation gibt. Dabei konzentriert er sich nicht auf ein Land, sondern versucht vielmehr die einzelnen Themen länderübergreifend zu behandeln. „Frauen und Migration“ stellt für Studierende, Fachkräfte aus der Projekt- und Beratungsarbeit und andere interessierte Leser ein gelungenes Grundlagenbuch dar, das sich hervorragend als Einstieg ins Thema eignet.

Petrus Han: **Frauen und Migration. Strukturelle Bedingungen, Fakten und soziale Folgen der Frauenmigration**. 2003, Stuttgart: Lucius & Lucius/UTB, ISBN: 3825223906, Preis: 18,90 Euro. Internetbestellung unter: [www.utb.de/katalog\\_suchen.jsp](http://www.utb.de/katalog_suchen.jsp)

Euro. Internetbestellung unter: [www.leske-budrich.de](http://www.leske-budrich.de)

Regine Penitsch: **Migration und Identität. Eine Mikro-Studie unter marokkanischen Studenten und Studentinnen in Berlin**. 2003, Berlin: Weibensee-Verlag, ISBN 3-934479-93-6, Preis: 26,00 Euro. Internetbestellung unter: [www.weissensee-verlag.de](http://www.weissensee-verlag.de)

Unni Vikan: **Generous Betrayal. Politics of Culture in the New Europe**. 2002, Chicago, The University of Chicago Press, Preis: 49,00 US-Dollar. Internetbestellung unter: [www.amazon.com](http://www.amazon.com)

Hans-Rudolf Wicker, Rosita Fibbi, Werner Haug (Hg.): **Migration und die Schweiz**. 2003, Zürich: Seismo, ISBN 3-908239-92-3, Preis: 45,00 Euro. Internetbestellung unter: [www.seismoverlag.ch](http://www.seismoverlag.ch)

## Veranstaltungen

Das lokale **Projekt-Netzwerk des EU-Projekts „Qualifizierung der Beratung in der Antidiskriminierungsarbeit“** veranstaltet eine Podiumsdiskussion zum Thema „Diskriminierung bekämpfen – Chancengleichheit fördern. Erwartungen an ein Antidiskriminierungsgesetz in Deutschland“. Die Veranstaltung findet am **1. Oktober 2003** im Kommunikations- und Medienzentrum im MediaPark Köln (Komedi) statt. Weitere Informationen bei: Cornelia Pust, Landeszentrum für Zuwanderung NRW, Tel: 0212/23239-14, Fax: -18 oder im Internet unter: [www.quba-online.net](http://www.quba-online.net)

Der **Arbeitskreis Bevölkerungsgeographie der Deutschen Gesellschaft für Geographie** und der **Arbeitskreis Migration-Integration-Minderheiten der Deutschen Gesellschaft für Demographie** veranstalten am **2. Oktober 2003** eine gemeinsame Tagung in Bern (Schweiz). Weitere Informationen im Internet unter:

[www.geographie.uni-mannheim.de/dgd/herbsttagung.htm](http://www.geographie.uni-mannheim.de/dgd/herbsttagung.htm)

Die **Arbeitsgruppe Migration, Multikulturalität und Identität der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde e.V.** veranstaltet einen Workshop zum Thema „Kindheit und Migration“. Der Workshop findet am **4. Oktober 2003** an der Universität Hamburg statt. Weitere Informationen und Anmeldung bei: Dr. Jacqueline Knörr, Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung, Advokatenweg 36, 06114 Halle/Saale, E-Mail: [jaknoe@aol.com](mailto:jaknoe@aol.com) oder im Internet unter: [www.dgv-net.de/AGMigrationEtc2003.html](http://www.dgv-net.de/AGMigrationEtc2003.html)

Die **Bundeszentrale für politische Bildung**, die **Friedrich-Ebert-Stiftung** und das „**Projekt Transfer interkultureller Kompetenz (TiK)**“ veranstalten eine öffentliche Konferenz zum Thema „Integrationslotsen oder

Identitätswächter? – die Rolle von Migrantenorganisationen im Integrationsprozess". Die Konferenz findet am **6./7. Oktober 2003** in der Hiroshimastr. 17, 10785 Berlin statt. Weitere Informationen und Anmeldung beim Projekt TiK, E-Mail: [info@tik-iaf-berlin.de](mailto:info@tik-iaf-berlin.de) oder im Internet unter: [www.tik-iaf-berlin.de](http://www.tik-iaf-berlin.de)

Die **Evangelische Sozialakademie Friedewald**, die **Hans-Böckler-Stiftung**, der **Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt** und das **Sozialwissenschaftliche Institut der EKD** veranstalten eine gemeinsame Tagung zum Thema „Generationengerechtes Deutschland 2030. Demographischer Wandel – Arbeitswelt – Generationengerechtigkeit“. Sie findet am **24./25. Oktober 2003** in der Evangelischen Sozialakademie in Friedewald statt. Nähere Informationen bei: Hildegard Kipping, Evangelische Sozialakademie Friedewald, Schloßstr. 2, 57520 Friedewald, Tel.: 02743/923-665, Fax: -611, E-Mail: [ev.sozialakademie@t-online.de](mailto:ev.sozialakademie@t-online.de)

Die Sektionen „Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse“ und „Migration und ethnische Minderheiten“ der **Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS)** veranstalten eine gemeinsame Tagung zum Thema „Migration und soziale Ungleichheit“. Die Tagung findet am **30. Oktober/1. November 2003** an der Universität Mannheim, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) statt. Weitere Informationen im Internet unter: [www.sociologie.uni-rostock.de/sozialstruktur/call/call\\_sekt\\_fs.html](http://www.sociologie.uni-rostock.de/sozialstruktur/call/call_sekt_fs.html)

Der **Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. (AKF)** veranstaltet eine Tagung unter dem Titel „Lust auf Dialog: Migration und Frauengesundheit“. Sie findet am **1. und 2. November 2003** in Berlin statt. Weitere Informationen und Anmeldung unter: AKF e.V. Geschäftsstelle, Knochenhauerstr. 20/25, 28195 Bremen, Tel.: 0421/4349340, Fax: 0421/1604960; E-Mail: [akf-mail@t-online.de](mailto:akf-mail@t-online.de) oder im Internet unter: [www.akf-info.de/neu/tagungen/index.html](http://www.akf-info.de/neu/tagungen/index.html)

Das **Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.** führt in Kooperation mit dem **Institut für Migrationsstudien und interkulturelle Kommunikation (IMiK)** eine Fach-

tagung zum Thema „Europäische Antidiskriminierungspolitik – Konsequenzen für die Soziale Arbeit“ durch. Sie findet am **6. November 2003** in Frankfurt/M. statt. Informationen beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Tel.: 069/95789-0, Fax: -190; E-Mail: [info@iss-ffm.de](mailto:info@iss-ffm.de) oder im Internet unter: [www.iss-ffm.de/tag\\_antidiskriminierung.htm](http://www.iss-ffm.de/tag_antidiskriminierung.htm)

Die **Forschungsstelle für interkulturelle Studien (FiSt)** an der Universität zu Köln, die **Thomas-Morus-Akademie Bensberg** und die **Katholische Akademie im Erzbistum Köln** veranstalten eine gemeinsame Tagung zum Thema „Massenmedien, Migration und Integration. Eine Herausforderung für Journalismus und politische Bildung“. Die Tagung findet am **8. November 2003** im Internationalen Zentrum der Caritas Köln statt, in der Stolzestr. 1a, 50674 Köln. Weitere Informationen und Anmeldung bei: Thomas-Morus-Akademie Bensberg, Overather Str. 51-53, 51429 Bergisch Gladbach, Tel.: 02204/408472, Fax: -20; E-Mail: [akademie@tma-bensberg.de](mailto:akademie@tma-bensberg.de) oder im Internet unter: [www.tma-bensberg.de](http://www.tma-bensberg.de)

Am **28. November 2003** findet die offizielle Eröffnungsveranstaltung der **Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI)** statt. Die seit Mai 2003 am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) bestehende Arbeitsstelle wird für drei Jahre aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert. Ihr Ziel ist es, die Kommunikation und Kooperation zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit im Themenfeld Migration-Integration-Konflikte zu fördern. Sie soll Forschungsergebnisse aus verschiedenen Disziplinen synthetisieren und Anstöße für die Weiterentwicklung wissenschaftlicher Arbeit und für politisches Handeln geben. Die Arbeitsstelle möchte Ansprechpartner und Vermittler sein für Wissenschaftler, politische Akteure und Journalisten, die Beratung oder Informationen zu Forschung und Forschenden suchen.

Zu einem ersten Themenschwerpunkt, dem politischen und gesellschaftlichen Umgang mit „illegaler“ Migration und Beschäftigung, wird im November 2003 ein Expertenworkshop stattfinden und Anfang nächsten Jahres ein Bericht zum Stand der Forschung erscheinen. Ab November erscheint vierteljährlich ein Newsletter, der über Forschungsprojekte und Debatten im Themenbereich der AKI informieren wird.

Weitere Informationen bei: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI), Reichpietschufer 50, D-10785 Berlin, E-Mail: [aki@wz-berlin.de](mailto:aki@wz-berlin.de) oder im Internet unter: [www.aki.wz-berlin.de](http://www.aki.wz-berlin.de)

Die **Akademie Klausenhof** ist ein überregionales Bildungshaus in katholischer Trägerschaft und bietet seit 25 Jahren Integrationskurse für junge Migranten und Flüchtlinge an. Ziel ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 16 und 25 Jahren eine grundlegende Bildung zu vermitteln, damit sie in Deutschland Fuß fassen können. Weitere Informationen bei: Akademie Klausenhof, Dingden, Klausenhofstr. 100, 46499 Hamminkeln, Tel.: 02852/89-344; E-Mail: [kvi@akademie-klausenhof.de](mailto:kvi@akademie-klausenhof.de) oder im Internet unter: [www.akademie-klausenhof.de](http://www.akademie-klausenhof.de)

## Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e.V.  
**Adresse:** Limonenstraße 24, 12203 Berlin  
Tel.: (030) 84109267, Fax: (030) 83228236,  
E-Mail: [MuB@sowi.hu-berlin.de](mailto:MuB@sowi.hu-berlin.de) oder  
[MuB@network-migration.org](mailto:MuB@network-migration.org)

**Homepage:** [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)  
**Redaktion:** Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler,  
Rainer Münz, Veysel Özcan, Christoph Wöhrle  
**Bestellung:** [www.migration-info.de/kontakt](http://www.migration-info.de/kontakt)

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der Bundeszentrale wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: [www.network-migration.org](http://www.network-migration.org),  
[www.bpb.de](http://www.bpb.de), [www.demographie.de](http://www.demographie.de)

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)